

Generalzolldirektion - BWZ
 Dienstort Frankfurt am Main
 Gutleutstr. 185
 60327 Frankfurt am Main

4 Unverbindliche Zolltarifauskunft
 für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 15065/2022/1 - DIX.B.T24.02

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
 Am Schweizerbach 1
 71384 Weinstadt

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls
 abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
 Am Schweizerbach 1
 71384 Weinstadt

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2022/05/11

6 Datum und Nummer des Antrags

2021/11/11 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **6307**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

- Handgelenkbandage, sog. BORT Generation Handgelenkorthese, Art.-Nr. 215 100, Größe S, Foto siehe Anlage,
- in einem Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,
 - anatomisch dem Bereich des Handgelenks angepasst, schlauchförmig zusammengenäht (u. a. damit konfektioniert), den Unterarm und die Hand im Bereich des Handgelenks umhüllend, mit Daumenriegel; (flachliegend gemessen) mit einem oberen Durchmesser von ca. 9 cm, einem unteren Durchmesser von ca. 10 cm und einer Länge von ca. 20 cm,
 - aus einem unelastischen, vierlagigen, perforierten Flächenerzeugnis der Position 5903, mit einer Außenlage aus glatten Gewirken, einer Zwischenlage aus undichten Geweben, einer weiteren Zwischenlage aus Schaumkunststoff und einer Innenlage aus gerauten Gewirken, die Gewirke sind beidseitig aufgebracht und dienen damit nicht nur der Verstärkung; seitlich (im Bereich des Klettverschlussgurtes) mit einem erweiternden Einsatz aus elastischen Gewirken zur Erleichterung des Anziehens; auf der Außenseite mit einer aufgenähten Tasche und Verstärkungen sowie mit einem dreiteiligen, durch Kunststoffösen geführten, unelastischen Klettverschlussgurt aus einem dreilagigen Flächenerzeugnis der Position 5903 mit einer Außen- und Innenlage aus gerauten Gewirken und einer Zwischenlage aus Kunststoff (kein Zellkunststoff); alle Gewirke und Gewebe sind aus Spinnstoffen gefertigt,
 - mit einer entnehmbar in eine Tasche eingelegten, anatomisch geformten Schiene (ca. 16 cm x 3 cm) aus unedlem Metall und mit einem biegsamen Federstäbchen aus Kunststoff (ca. 14 cm x 1,5 cm),
 - am oberen und unteren Rand mit schmalen, elastischen Gewebestreifen eingefasst,
 - dient der Stabilisierung des Handgelenks, u. a. laut Antrag bei Karpaltunnelsyndrom, Tendovaginitis und peripherer Nervenlähmung,
 - stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar,
 - keine Schiene oder andere Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen der Position 9021, da die Bandage multifunktional einsetzbar und nicht an einen bestimmten Bruch anpassbar ist sowie das verletzte Handgelenk durch sie nicht stillgelegt werden kann; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich auch nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen des beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern und sich damit nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen unterscheidet,
 - insbesondere im Hinblick auf den Umfang verleihen die Spinnstoffe (Gewirke und geringfügig vorhandene Gewebe) der Ware ihren wesentlichen Charakter.

"Andere konfektionierte Ware (Handgelenkbandage) aus Spinnstoffen"

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Frankfurt am Main

Im Auftrag

Datum 11. Mai 2022

Wolfrum



Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.